

Money, Currency and Finance  
Geld, Wahrung und Finanzen

1

Freya Carolin Siekmann

# Die ffentlichen Frderbanken in Deutschland

Rechtliche Grundlagen, ffentlicher Auftrag und staatliche  
Absicherung, staatliche Einflussnahme und Kontrolle sowie  
bankaufsichtsrechtliche Vorgaben



**Nomos**

Money, Currency and Finance  
Geld, Wahrung und Finanzen

Edited by | Herausgegeben von  
Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Siekmann  
Prof. Volker Wieland, Ph.D.

Volume 1 | Band 1

Freya Carolin Siekmann

# Die öffentlichen Förderbanken in Deutschland

Rechtliche Grundlagen, öffentlicher Auftrag und staatliche  
Absicherung, staatliche Einflussnahme und Kontrolle sowie  
bankaufsichtsrechtliche Vorgaben



**Nomos**

Diese Arbeit wurde gefördert durch die Stiftung „Geld und Währung“.

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Frankfurt am Main, Univ., Diss., 2021

ISBN 978-3-8487-7295-7 (Print)

ISBN 978-3-7489-1311-5 (ePDF)

**D30**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Diese Arbeit lag im Jahr 2021 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation vor. Sie befindet sich auf Stand Februar 2021 und wurde für die Zwecke der Drucklegung punktuell aktualisiert.

Der Anstoß für das Verfassen der Arbeit kam während meiner anwaltlichen Tätigkeit im Bereich des Kapitalmarkt- und Bankenaufsichtsrechts. Bedanken möchte ich mich insofern bei meinem ehemaligen Chef Herrn Dr. Jochen Seitz.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Siekmann, der sich der Arbeit mit großem Interesse angenommen, mir die erforderlichen Freiheiten im Rahmen meiner berufsbegleitenden Promotion gewährt hat und stets für einen hilfreichen und zielführenden Austausch zur Verfügung stand. Aufgrund der Namensgleichheit erlaube ich mir den Hinweis, dass Professor Siekmann und ich weder verwandt noch verschwägert sind. Frau Prof. Dr. Katja Langenbacher danke ich für die freundliche Übernahme und rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Für die Aufnahme in die Schriftenreihe „Geld, Währung und Finanzen“ danke ich meinem Doktorvater sowie Herrn Prof. Volker Wieland, Ph.D. Für das Korrekturlesen von Teilen der Arbeit und wertvolle Hinweise danke ich Frau Julia Sagasser, Herrn Thorsten Gosewinkel und Herrn Dr. Rüdiger Krautheuser sowie allen voran Herrn Dr. Bernd Scholl. Letzterer hat meine juristische Ausbildung seit dem 3. Semester maßgeblich begleitet und schon lange vor mir an das Entstehen dieser Arbeit geglaubt.

Der größte Dank gebührt meiner Familie, vor allem meinen Eltern und meinem Lebensgefährten Edward Nelson, die mich immer unterstützt, aufgemuntert und in den richtigen Momenten an das Leben außerhalb der Promotion und der Welt der öffentlichen Förderbanken erinnert haben.

*Frankfurt am Main, im Dezember 2021*

*Freya Carolin Siekmann*



# Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	23
Einleitung	39
Kapitel 1: Organisationsformen und rechtliche Grundlagen öffentlicher Förderbanken	45
A. Organisationsformen der öffentlichen Förderbanken	46
B. Rechtliche Grundlagen der bestehenden öffentlichen Förderbanken	81
C. Exkurs: Überblick über öffentliche Förderbanken in den EU- Mitgliedstaaten und im übrigen Europa	111
Kapitel 2: Öffentlicher Auftrag und staatliche Absicherung öffentlicher Förderbanken	115
A. Öffentlicher Auftrag der öffentlichen Förderbanken	117
B. Staatliche Absicherung der öffentlichen Förderbanken	118
C. Wettbewerbsrechtliche Implikationen	145
D. „Geschäftsmodell“ der öffentlichen Förderbanken	152
Kapitel 3: Staatliche Einflussnahme und Kontrolle mit Blick auf öffentliche Förderbanken	185
A. Grundlagen und verfassungsrechtliche Anforderungen	185
B. Umsetzung staatlicher Einflussnahme und Kontrolle bei öffentlich-rechtlichen Förderbanken	187
C. Umsetzung staatlicher Einflussnahme und Kontrolle bei öffentlichen Förderbanken in Privatrechtsform	256
Kapitel 4: Bankaufsichtsrechtliche Vorgaben für öffentliche Förderbanken	299
A. Einführung in das Bankenaufsichtsrecht	299
B. Vorgaben des Bankenaufsichtsrechts	311

*Inhaltsübersicht*

Zusammenfassende Gesamtbetrachtung 443

Literaturverzeichnis 451

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	23
Einleitung	39
Kapitel 1: Organisationsformen und rechtliche Grundlagen öffentlicher Förderbanken	45
A. Organisationsformen der öffentlichen Förderbanken	46
I. Organisation in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts	47
1. Unterscheidung Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts	47
2. Ausmaß der Verselbstständigung der Anstalt des öffentlichen Rechts	49
a. Rechtsfähige (selbstständige) Anstalten des öffentlichen Rechts	49
b. Teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	51
c. Nicht rechtsfähige (unselbstständige) Anstalten des öffentlichen Rechts	52
d. Rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich einer Anstalt des öffentlichen Rechts	54
II. Organisation in der Rechtsform der juristischen Person des Privatrechts	55
1. Privatrechtlich organisierte Verwaltung	55
2. Öffentliche Förderbanken in Privatrechtsform	57
III. Handlungsformen	58
1. Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	59
a. Vergabe von Förderkrediten	61
i. Gemischt öffentlich- und privatrechtliche Handlungsform: „Zweistufentheorie“	61
ii. Verwaltungsprivatrechtliche Handlungsform: Einstufig verwaltungsprivatrechtliche Vergabe von Förderkrediten	64
iii. Öffentlich-rechtliche Handlungsform: Einstufig öffentlich-rechtliche Vergabe von Förderkrediten	65
iv. Bewertung	68

b.	Vergabe von (verlorenen) Zuschüssen	71
c.	Ergebnis	72
2.	Privatrechtliche Organisationsformen	73
IV.	Einbindung in die Verwaltungsstruktur	77
1.	Unterscheidung unmittelbare – mittelbare Staatsverwaltung	77
2.	Öffentlich-rechtliche Förderbanken	78
3.	Privatrechtlich organisierte öffentliche Förderbanken	79
B.	Rechtliche Grundlagen der bestehenden öffentlichen Förderbanken	81
I.	Errichtung in öffentlich-rechtlicher Rechtsform	81
1.	Errichtung auf Bundesebene: Gründung unmittelbar durch Bundesgesetz	83
a.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	84
b.	Landwirtschaftliche Rentenbank (LRB)	86
2.	Errichtung auf Landesebene – Gründung durch oder aufgrund eines Landesgesetzes	87
a.	NRW.BANK	88
b.	Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank)	89
c.	LfA Förderbank Bayern (LfA)	90
d.	Investitionsbank Berlin (IBB)	91
e.	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	92
f.	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)	92
g.	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	93
h.	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)	94
i.	Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank	95
j.	Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)	96
k.	Thüringer Aufbaubank (TAB)	97
l.	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	97
m.	Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLaBo)	98
n.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)	99
o.	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)	101
II.	Errichtung in Privatrechtsform	101
1.	Entscheidungskompetenz für die Errichtung in Privatrechtsform	102
a.	Besondere grundgesetzliche oder landesverfassungsrechtliche Gesetzesvorbehalte	102
i.	Grundgesetz	102

ii. Landesverfassungen	105
b. Allgemeiner institutioneller oder auch organisatorischer Gesetzesvorbehalt	107
c. Regelungsdichte einer gesetzlichen Grundlage	108
d. Zwischenergebnis	109
2. Konkret: Rechtliche Grundlagen bestehender öffentlicher Förderbanken in Privatrechtsform	110
a. SIKB	110
b. BAB	111
C. Exkurs: Überblick über öffentliche Förderbanken in den EU-Mitgliedstaaten und im übrigen Europa	111
I. Öffentliche Förderbanken in EU-Mitgliedstaaten	112
II. Öffentliche Förderbanken in Europa	112
1. Europäische Investitionsbank (EIB)	112
2. Sonstige öffentliche Förderbanken in Europa	114
Kapitel 2: Öffentlicher Auftrag und staatliche Absicherung öffentlicher Förderbanken	115
A. Öffentlicher Auftrag der öffentlichen Förderbanken	117
B. Staatliche Absicherung der öffentlichen Förderbanken	118
I. Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie bei öffentlich-rechtlichen Förderbanken	119
1. Anstaltslast	120
a. Rechtliche Begründung der Anstaltslast	120
b. Begriff und Rechtsnatur	123
c. Anstaltslast bei öffentlich-rechtlichen Förderbanken	125
2. Gewährträgerhaftung	127
a. Rechtliche Begründung der Gewährträgerhaftung	127
b. Begriff und Rechtsnatur	128
c. Subsidiarität der Gewährträgerhaftung	129
d. Gewährträgerhaftung bei öffentlich-rechtlichen Förderbanken	130
3. Staatliche Refinanzierungsgarantie	131
II. Finanzierungspflicht und Haftung bei öffentlichen Förderbanken in Privatrechtsform	132
1. Zivilrechtliche Lösungen: Finanzierungspflicht im Innen- und Durchgriffshaftung im Außenverhältnis	134
a. Materielle Unterkapitalisierung	134

b. Rechtsformenmissbrauch	135
c. Konzernrechtliche Ausgleichspflicht	136
d. Konzernvertrauenshaftung	138
e. Fazit zu zivilrechtlichen Lösungen	140
2. Öffentlich-rechtliche Lösung: Überlagerung des Trennungsprinzips durch öffentliche Bindungen	140
3. Ergebnis	144
C. Wettbewerbsrechtliche Implikationen	145
I. Beihilfenbegriff	146
II. Subsumtion von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung unter den Beihilfenbegriff	147
III. Brüsseler Verständigungen	148
IV. Umsetzung der Brüsseler Verständigungen in Bezug auf öffentliche Förderbanken	150
D. „Geschäftsmodell“ der öffentlichen Förderbanken	152
I. Subsidiaritätsprinzip	153
II. Abgrenzung zu Geschäftsbanken	155
III. Ausgestaltung des Fördergeschäfts der öffentlichen Förderbanken	157
1. Förderprogramme	157
a. Bundes- oder Landesprogramme mit oder ohne Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Förderbanken	158
b. Eigenprogramme der öffentlichen Förderbanken	160
2. Förderinstrumente	161
3. Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Fördergeschäft	164
IV. Kooperativer Ansatz: Hausbankprinzip	165
1. Umsetzung des Hausbankprinzips	166
a. Vergabe als durchgeleiteter Kredit	166
b. Vergabe als durchlaufender Kredit	170
c. Vergabe als Verwaltungskredit	172
2. Vorteile des Hausbankprinzips	173
V. Finanzierungsquellen der öffentlichen Förderbanken	175
1. Finanzierung durch Bereitstellung von Geldern aus öffentlichen Haushalten oder außerbudgetären Sondervermögen	175
2. Finanzierung über andere öffentliche Förderbanken	177
a. Finanzierung über die KfW oder LRB	178

b. Finanzierung über EIB oder andere europäische Förderbanken	179
3. Finanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt	180
4. Förderzusammenhangsgeschäft	183
 Kapitel 3: Staatliche Einflussnahme und Kontrolle mit Blick auf öffentliche Förderbanken	 185
A. Grundlagen und verfassungsrechtliche Anforderungen	185
B. Umsetzung staatlicher Einflussnahme und Kontrolle bei öffentlich-rechtlichen Förderbanken	187
I. Verwaltungsinterne Einflussnahme und Kontrolle öffentlich-rechtlicher Förderbanken	188
1. Handhabung der Anstaltsaufsicht und Aufsichtsmittel im Rahmen der Anstaltsaufsicht	190
2. Regelungen in den Errichtungsgesetzen der öffentlich-rechtlichen Förderbanken	194
II. Einflussnahme durch Festlegung der Tätigkeitsziele der öffentlich-rechtlichen Förderbanken (Zielkonzeption) und diesbezügliche Kontrolle	196
III. Staatliche Einflussnahme und Kontrolle über Besetzungsrechte in Bezug auf die Organe der öffentlich-rechtlichen Förderbanken	198
1. Vorab: Organstruktur der öffentlich-rechtlichen Förderbanken	198
a. Selbstständige öffentlich-rechtliche Förderbanken	199
b. Teilrechtsfähige öffentlich-rechtliche Förderbank	200
c. Unselbstständige öffentlich-rechtliche Förderbanken	200
2. Staatliche Einflussnahme und Kontrolle über Besetzungsrechte der öffentlichen Hand in Bezug auf die Anstaltsversammlung der öffentlich-rechtlichen Förderbanken	201
a. Besetzung der Anstaltsversammlung der öffentlich-rechtlichen Förderbanken	202
b. Befugnisse der Anstaltsversammlung	203
3. Staatliche Einflussnahme und Kontrolle über Besetzungsrechte der öffentlichen Hand in Bezug auf den Verwaltungsrat oder den Ausschuss	204
a. Besetzung des Verwaltungsrats oder des Ausschusses der öffentlich-rechtlichen Förderbanken	205

b.	Befugnisse und Rechte des Verwaltungsrats	206
i.	Auskunftsrecht des Verwaltungsrats oder des Ausschusses	206
ii.	Weisungsbefugnisse des Verwaltungsrats oder des Ausschusses gegenüber dem Vorstand	206
iii.	Befugnis zu Satzungsänderungen	208
iv.	Mitwirkungs- / Zustimmungsrechte	209
4.	Staatliche Einflussnahme und Kontrolle über Besetzungsrechte der öffentlichen Hand in Bezug auf den Vorstand	210
5.	Zusammenfassende Betrachtung	212
IV.	Verwaltungsexterne Einflussnahme und Kontrolle öffentlich-rechtlicher Förderbanken	213
1.	Staatliche Einflussnahme und Kontrolle durch den Bundestag oder jeweiligen Landtag	213
a.	Spezifische Fremdinformationsrechte des Bundestages oder des jeweiligen Landtages: insbesondere Finanzkontrolle	215
i.	Information des Bundestages oder jeweiligen Landtages über den Haushaltsplan	216
ii.	Information über die Rechnungslegung durch den Bundes- oder Landesminister der Finanzen	219
b.	Allgemeines verfassungsrechtliches Informationsrecht des Bundestages oder des jeweiligen Landtages	221
i.	Verfassungsrechtliche Herleitung und einfachgesetzliche Ausgestaltung	221
ii.	Grenzen des allgemeinen verfassungsrechtlichen Informationsrechts des Bundestages oder des jeweiligen Landtages	225
(1)	Gewaltenteilungsgrundsatz	226
(2)	Verantwortungsbereich der Exekutive	227
(3)	Grundrechte, insbesondere unter dem Gesichtspunkt grundrechtlich geschützter Geheimhaltungsinteressen	228
2.	Finanzkontrolle durch den Bundes- oder Landesrechnungshof	232
a.	Allgemeines	232
b.	Prüfung von aus der unmittelbaren Staatsverwaltung ausgegliederter Einheiten	235

3. Handelsrechtliche Prüfung der Rechnungslegung durch externe Abschlussprüfer	240
4. Gerichtliche Kontrolle	241
5. Kontrolle durch die Öffentlichkeit	244
a. Öffentlich-rechtliche Förderbanken als Auskunftspflichtete	248
i. Informationsfreiheits- oder -zugangs- und Transparenzgesetze	248
ii. Landespressegesetze	251
b. Ausnahmetatbestände	253
V. Zusammenfassende Bewertung der staatlichen Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten bei öffentlich-rechtlichen Förderbanken mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Anforderungen des Demokratieprinzips	253
C. Umsetzung staatlicher Einflussnahme und Kontrolle bei öffentlichen Förderbanken in Privatrechtsform	256
I. Verwaltungsinterne Einflussnahme und Kontrolle öffentlicher Förderbanken in Privatrechtsform	257
1. Formelle Privatisierung mit Beleihung	258
2. Formelle Privatisierung ohne Beleihung	259
II. Vorgabe des öffentlichen Zwecks in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag (Zielvorgabe)	259
III. Staatliche Einflussnahme und Kontrolle im Rahmen der von der jeweiligen Rechtsform zugelassenen Steuerungsinstrumente	262
1. Vorab: Organstruktur der AG und der GmbH	263
a. Organstruktur der AG	263
b. Organstruktur der GmbH	265
2. Organisatorisch-personelle Einflussnahme und Kontrolle bei SIKB und BAB	267
a. Aktiengesellschaft (SIKB)	268
b. GmbH (BAB)	270
3. Sachlich-inhaltliche Einflussnahme und Kontrolle bei SIKB und BAB	271
a. Aktiengesellschaft (SIKB)	272
i. Weisungsrechte	272
ii. Berichtspflichten	275
iii. Zusammenfassung	277
b. GmbH (BAB)	277
i. Weisungsrechte	277

ii. Berichtspflichten	278
iii. Zusammenfassung	279
4. Zusammenfassende Betrachtung zur Einflussnahme und Kontrolle im Rahmen der von der jeweiligen Rechtsform zugelassenen Steuerungsinstrumente	279
a. SIKB	279
b. BAB	280
IV. Verwaltungsexterne Einflussnahme und Kontrolle öffentlicher Förderbanken in Privatrechtsform	280
1. Staatliche Einflussnahme und Kontrolle durch den Bundestag oder den jeweiligen Landtag	280
a. Spezifisches Informationsrecht im Rahmen der Finanzkontrolle durch den Bundestag oder den jeweiligen Landtag	281
b. Allgemeines Informationsrecht des Bundestages oder des jeweiligen Landtages	282
2. Prüfung der öffentlichen Förderbanken in Privatrechtsform durch den Bundes- oder den jeweiligen Landesrechnungshof	289
a. Prüfung bei Stellen außerhalb der Bundes- oder Landesverwaltung	289
b. Prüfung der staatlichen Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen (Betätigungskontrolle)	290
c. Prüfung der juristischen Personen des Privatrechts selbst	292
3. Handelsrechtliche Prüfung durch externe Abschlussprüfer	293
4. Gerichtliche Kontrolle	295
5. Kontrolle durch die Öffentlichkeit	295
V. Zusammenfassende Bewertung der staatlichen Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten bei öffentlichen Förderbanken in Privatrechtsform mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Anforderungen des Demokratieprinzips	296
 Kapitel 4: Bankaufsichtsrechtliche Vorgaben für öffentliche Förderbanken	 299
A. Einführung in das Bankenaufsichtsrecht	299
I. Entwicklung des Bankenaufsichtsrechts in Deutschland	299

II.	Gründe, Ziele und Aufgabe des Bankenaufsichtsrechts	306
III.	Förderbankspezifische Besonderheiten des Bankenaufsichtsrechts	308
IV.	Verhältnis des Bankenaufsichtsrechts zu anderen Formen staatlicher Aufsicht über öffentliche Förderbanken	309
B.	Vorgaben des Bankenaufsichtsrechts	311
I.	Zuständige Aufsichtsbehörde	312
1.	Überblick	312
2.	Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	315
a.	KfW	315
b.	NBank und BAB	316
c.	Rechtlich selbstständige öffentliche Förderbanken (außer KfW, NBank und BAB)	316
i.	Vor dem Inkrafttreten der CRD V	316
(1)	Die Urteile des EuG und des EuGH im L-Bank-Verfahren	317
(2)	Rechtswidrigkeit des Art. 70 SSM-RahmenVO	320
(3)	Zusammenfassung	321
ii.	Nach dem Inkrafttreten der CRD V	322
d.	Teilrechtsfähige und rechtlich unselbstständige öffentlich-rechtliche Förderbanken	322
II.	Erlaubnispflicht	323
1.	Überblick	323
2.	Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	325
III.	Großkredite	326
1.	Überblick	327
2.	Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	328
IV.	Eigenmittelanforderungen	330
1.	Überblick	331
a.	Qualitative Anforderungen	332
b.	Quantitative Anforderungen	333
2.	Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	335
a.	Einhaltung der Eigenmittelanforderungen durch die öffentlichen Förderbanken	335
i.	Anwendbarkeit	335
(1)	KfW	335

	(2) Rechtlich selbstständige öffentliche Förderbanken (außer KfW)	336
	(3) Teilrechtsfähige und rechtlich unselbstständige öffentlich-rechtliche Förderbanken	337
	ii. Förderbankspezifische Besonderheiten bei der Anwendung der Eigenmittelanforderungen	338
	b. Einhaltung der Eigenmittelanforderungen aus der Perspektive der Gläubiger- oder Partnerbanken der öffentlichen Förderbanken	342
	i. Risikogewichtung der gegenüber den öffentlichen Förderbanken bestehenden Forderungen	342
	ii. Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen des NPL-Backstop	344
V.	Verschuldungsquote ( <i>Leverage Ratio</i> )	345
	1. Überblick	345
	2. Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	346
	a. Einhaltung der Verschuldungsquote durch die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	346
	b. Auswirkungen auf die öffentlichen Förderbanken aufgrund von Marktveränderungen infolge der Einführung der Verschuldungsquote	350
VI.	Liquiditätsanforderungen	351
	1. Mindestliquiditätsquote ( <i>Liquidity Coverage Ratio – LCR</i> )	352
	a. Überblick	353
	b. Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	355
	i. LCR als von den öffentlichen Förderbanken einzuhaltende aufsichtsrechtliche Kennzahl	356
	ii. Einstufung der gegenüber öffentlichen Förderbanken bestehenden Forderungen als HQLA	357
	2. Strukturelle Liquiditätsquote ( <i>Net Stable Funding Ratio – NSFR</i> )	358
	a. Überblick	359
	b. Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	361
VII.	Organisatorische Anforderungen des Bankenaufsichtsrechts	362
	1. Überblick	362

2.	Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken	366
a.	Anwendbarkeit	366
b.	Förderbankspezifische Besonderheiten bei der Anwendung der organisatorischen Anforderungen	367
i.	Öffnungsklauseln	367
ii.	Ökonomische Perspektive und Dauerhalteabsicht	368
iii.	Eigenverantwortung und Unabhängigkeit der Geschäftsleiter und staatliche Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten	369
VIII.	Vergütung	371
1.	Überblick	371
2.	Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	373
a.	KfW	373
b.	NBank und BAB	374
c.	Rechtlich selbstständige öffentliche Förderbanken (außer KfW, NBank und BAB)	374
d.	Teilrechtsfähige und rechtlich unselbstständige öffentlich-rechtliche Förderbanken	376
IX.	Bankaufsichtsrechtliches Meldewesen	376
1.	Überblick	377
a.	Unionsrechtliche Meldepflichten	377
b.	Nationale Meldepflichten	380
2.	Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	381
a.	Unionsrechtliche Meldepflichten	381
b.	Nationale Meldepflichten	383
X.	Laufende Aufsicht im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ( <i>Supervisory Review and Evaluation Process – SREP</i> )	384
1.	Überblick	384
2.	Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	385
XI.	Abwicklungsregime	386
1.	Rechtlicher Rahmen	386
2.	Anwendungsbereiche der speziellen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften	389
3.	Zuständigkeitsverteilung zwischen SRB und nationalen Abwicklungsbehörden	391

4. Vorgaben und Instrumente des bankspezifischen Abwicklungsregimes mit Blick auf die öffentlichen Förderbanken	392
a. Präventivmaßnahmen: Sanierungs- und Abwicklungsplanung	393
i. Überblick	393
ii. Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	395
b. Frühinterventionsmaßnahmen	396
i. Maßnahmen nach dem ehemaligen KredReorgG	397
ii. Maßnahmen nach dem SAG	399
iii. Maßnahmen nach dem KWG	400
c. Abwicklungsmaßnahmen nach der SRM-VO und dem SAG	401
i. Abwicklungsvoraussetzungen	402
ii. Abwicklungsinstrumente	404
(1) Übertragungsanordnung	404
(2) Bail-in-Instrument	407
(a) Direkte Bail-in-Betroffenheit öffentlicher Förderbanken	410
(i) Vor dem Inkrafttreten der CRD V	410
(ii) Nach dem Inkrafttreten der CRD V	418
(b) Indirekte Bail-in-Betroffenheit öffentlicher Förderbanken	418
(3) Stilllegung	418
5. Vorgaben des Insolvenzrechts unter Berücksichtigung bankspezifischer Besonderheiten	419
6. Bankenabgabe	420
a. Überblick	420
b. Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	422
i. KfW	422
ii. NBank und BAB	423
iii. Rechtlich selbstständige öffentliche Förderbanken (außer KfW, NBank und BAB)	423
(1) Vor dem Inkrafttreten der CRD V	423
(a) Rechtlicher Rahmen	425
(b) Behandlung der Verbindlichkeiten der öffentlichen Förderbanken	426
(2) Nach dem Inkrafttreten der CRD V	432

iv. Teilrechtsfähige und rechtlich unselbstständige öffentlich-rechtliche Förderbanken	433
XII. Einlagensicherung	433
1. Überblick über die Einlagensicherung nach dem EinSiG	435
2. Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken in Deutschland	438
Zusammenfassende Gesamtbetrachtung	443
Literaturverzeichnis	451



## Abkürzungsverzeichnis

A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
a. A.	andere[r] Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte[r] Fassung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AIDA	Anstalt in der Anstalt
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein
Amtl. Anz.	Amtlicher Anzeiger
AnaCredit	Analytical Credit Datasets (Kreditdatenstatistik)
Anh.	Anhang
AnlEntG	Anlegerentschädigungsgesetz
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
ASF-Faktor	Available Stable Funding-Faktor (Faktor für die verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
Az.	Aktenzeichen
BAB	Bremer Aufbau-Bank GmbH
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAIT	Bankaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
BankaufsichtsR	Bankenaufsichtsrecht
BankR	Bankrecht

## *Abkürzungsverzeichnis*

BAnz.	Bundesanzeiger
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
Basel III	Dritte Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht
BAWe	Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel
Bay.	Bayern
BayAGGVG	Bayerisches Gerichtsverfassungsausführungsgesetz
BayernLaBo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
BayernLB	Bayerische Landesbank
BayRS	Bayerische Rechtsammlung
BayStAnz.	Bayerischer Staatsanzeiger
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBankG	Bundesbankgesetz
BBB	British Business Bank
BBl.	(Schweizer) Bundesblatt
Bd.	Band
Bdg.	Brandenburg
BeckOK GG	Beck'scher Online-Kommentar zum Grundgesetz
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Ber.	Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BGK	Bank Gospodarstwa Krajowego
BHO	Bundshaushaltsordnung
BIG	Bremer Investitionsgesellschaft mbH
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BörsG	Börsengesetz

BR	Bundesrat
Brem.	Bremen
BremStGH	Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen
BRHG	Bundesrechnungshofgesetz
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates Text von Bedeutung für den EWR (Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten)
BRRD II	Bank Recovery and Resolution Directive II (Richtlinie (EU) 2019/879 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und der Richtlinie 98/26/EG)
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BSTDB	Black Sea Trade and Development Bank
BT	Bundestag
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
c. i. c.	culpa in contrahendo
CDC	Caisse des Dépôts et Consignations
CDP	Cassa Depositi e Prestiti

## *Abkürzungsverzeichnis*

CEB	Entwicklungsbank des Europarates
CEBS	Committee of European Banking Supervisors (Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Bankwesen)
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (hartes Kernkapital)
COREP	Common solvency ratio reporting (Meldungen über Eigenmittelanforderungen)
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kredi- tinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditin- stituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richt- linien 2006/48/EG und 2006/49/EG)
CRD V	Capital Requirements Directive V (Richtlinie (EU) 2019/878 des Europäischen Parlaments und des Ra- tes vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtli- nie 2013/36/EU im Hinblick auf von der Anwen- dung ausgenommene Unternehmen, Finanzholding- gesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaf- ten, Vergütung, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnis- se und Kapitalerhaltungsmaßnahmen)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kredit- institute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012)
CRR II	Capital Requirements Regulation II (Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschul- dungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anfor- derungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähig- e Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentra- len Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Or- ganismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und der Verord- nung (EU) Nr. 648/2012)
d. h.	das heißt

D&O	Directors & Officers
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DeIVO	Delegierte Verordnung
ders.	derselbe
DGSD	Deposit Guarantee Scheme Directive (Einlagensicherungssystemrichtlinie)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DrittelbG	Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
Drs.	Drucksache
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
e. V.	eingetragener Verein
EAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EdB	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
EDIS	European Deposit Insurance Scheme (Europäisches Einlagenversicherungssystem)
EdÖ	Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes der öffentlichen Banken Deutschlands GmbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
Einl.	Einleitung

## *Abkürzungsverzeichnis*

EinSiG	Einlagensicherungsgesetz
EntschFinV	Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuR	Zeitschrift Europarecht
europ.	europäisch
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	[fort]folgende
FinaRisikoV	Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen nach dem KWG
FinDAG	Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz
FINREP	Financial reporting (Meldungen über Finanzinformationen auf konsolidierter Basis)
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
FSB	Financial Stability Board (Finanzstabilitätsrat)
FSF	Financial Stability Forum (Forum für Finanzstabilität)
G-SRI	global systemrelevante Institute
GBL	Gesetzblatt
GeschGehG	Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

GewArch	Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht
GG	Grundgesetz
GK	Großkommentar
GL	Guideline (Leitlinie)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GO BT	Geschäftsordnung des Bundestages
GroMikV	Großkredit- und Millionenkreditverordnung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GuW	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GwG	Geldwäschegesetz
Gz.	Geschäftszeichen
Hdb.	Handbuch
HDSIG	Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Hess.	Hessen
HessStAnz.	Hessischer Staatsanzeiger
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
Hmb.	Hamburg
HmbTG	Hamburgisches Transparenzgesetz
HmbVerfG	Hamburgisches Verfassungsgericht
HQLA	High-quality Liquidity Assets (hochliquide Aktiva)
HRE	Hypo Real Estate
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
Hs.	Halbsatz

## *Abkürzungsverzeichnis*

i. V. m.	in Verbindung mit
IB	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
IBB	Investitionsbank Berlin
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (bankinterner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung)
ICO	Instituto de Crédito Oficial
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IFD	Instituição Financeira de Desenvolvimento
IFG Ber.	Informationsfreiheitsgesetz Berlin
IFG Brem.	Informationsfreiheitsgesetz Bremen
IFG Bund	Informationsfreiheitsgesetz des Bundes
IFG BW	Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg
IFG MV	Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
IFG NRW	Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen
IFRS	International Financial Reporting Standard[s]
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
InsO	Insolvenzordnung
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IR	InfrastrukturRecht (Zeitschrift)
IRB	Internal Ratings-Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRZ	Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
ITS	Implementing Technical Standards (technische Durchführungsstandards)
IZG SA	Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt
IZG SH	Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)

JICE	Joint Initiative on Circular Economy (Gemeinsame Initiative für die Kreislaufwirtschaft)
Jura	Die Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	JuristenZeitung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
Kap.	Kapitel
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KonzernR	Konzernrecht
KredReorgG	Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KTS	Zeitschrift für Insolvenzrecht
KWG	Kreditwesengesetz
L-Bank	Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
LB	Landesbank
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
LfA	Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung
LFI	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
LHO	Landeshaushaltsordnung
LHO Brem.	Bremer Landeshaushaltsordnung
LHO Saar.	Saarländische Landeshaushaltsordnung
LIFG BW	Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg
LiqV	Liquiditätsverordnung
LKRZ	Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung Lindenmaier Möhring (CHB)
LOG	Landesorganisationsgesetz
LRB	Landwirtschaftliche Rentenbank
LRH	Landesrechnungshof
Ls.	Leitsatz
LT	Landtag

## *Abkürzungsverzeichnis*

LTranspG RP	Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz
LV	Landesverfassung
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MaSanV	Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute
MaSanV-E	Entwurf einer Rechtsverordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute und Wertpapierfirmen
MBL	Ministerialblatt
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MiFIR	Markets in Financial Instruments Regulation (Finanzmarktverordnung)
MitBestG	Mitbestimmungsgesetz
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
MüKo	Münchener Kommentar
MV	Mecklenburg-Vorpommern
mwN	mit weiteren Nachweisen
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
NCA	National Competent Authority (national zuständige Aufsichtsbehörde)
Nds.	Niedersachsen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NordLB	Norddeutschen Landesbank – Girozentrale
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NRW OVGE	Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte für das Land Nordrhein-Westfalen

NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
o. O.	ohne Ortsangabe
OrgG	Organisationsgesetz
OVG NRW	Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
OVG Sachs.	Sächsisches Oberverwaltungsgericht
OVG Thü.	Thüringer Oberverwaltungsgericht
PIV	Parlamentsinformationsvereinbarung
PrG	Pressegesetz
PrVBl.	Preußisches Verwaltungsblatt
RdErl.	Runderlass
RDP	Risikodeckungspotential
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
ResA	Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung
RettungsG	Rettungsübernahmegesetz
Rev.	revised (überarbeitet)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RiG	Risikoreduzierungs-gesetz
RMBliV.	Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung
Rn.	Randnummer
RP	Rheinland-Pfalz
Rs.	Rechtssache
RSF-Faktor	Required Stable Funding-Faktor (Faktor für die erforderliche stabile Refinanzierung)

## *Abkürzungsverzeichnis*

RStruktFG	Restrukturierungsfondsgesetz
S.	Seite
SA	Sachsen-Anhalt
Saar.	Saarland
SaarLB	Landesbank Saar
SAB	Sächsische Aufbaubank
Sachs.	Sachsen
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SE	Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft)
SH	Schleswig-Holstein
SIFG	Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz
SIKB	Saarländische Investitionskreditbank AG
SMG	Saarländisches Mediengesetz
sog.	sogenannt
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG	Sparkassengesetz
SRB	Single Resolution Board (Einheitlicher Abwicklungsausschuss)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtliches Überprüfungs- und Bewertungsverfahren)
SRF	Single Resolution Fund (Einheitlicher Abwicklungsfonds)
SRM	Single Resolution Mechanism (Einheitlicher Abwicklungsmechanismus)
SRM-VO	Single Resolution Mechanism-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010)

SRM-VO II	Single Resolution Mechanism-Verordnung II (Verordnung (EU) 2019/877 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen)
SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher Aufsichtsmechanismus)
SSM-VO	Single Supervisory Mechanism-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank)
stRspr	ständige Rechtsprechung
StuGR	Städte- und Gemeinderat (Zeitschrift)
TAB	Thüringer Aufbaubank
Thü.	Thüringen
ThürTG	Thüringer Transparenzgesetz
ThüStAnz.	Thüringer Staatsanzeiger
TLCA	Total Loss Absorbency Capacity (Standard zur Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit)
TranspG RP	Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz
TV	Treuhandvertrag
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
UmwG	Umwandlungsgesetz
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles (Allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der Vereinigten Staaten)
u. U.	unter Umständen
v. d. H.	vor der Höhe
VerfG SA	Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
VerfGH NRW	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen
VerfGH Sachs.	Verfassungsgerichtshof des Freistaats Sachsen

## *Abkürzungsverzeichnis*

VerwArch	Verwaltungsarchiv
VerwR	Verwaltungsrecht
Vf.	Verfahren
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VO	Verordnung
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
VVdStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WestLB	Westdeutsche Landesbank
Wfa	Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein- Westfalen
WFB	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WiBank	Wirtschafts- und Strukturbank Hessen
WiGBL.	Gesetzblatt des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
WiR	Wirtschaft und Recht: Zeitschrift für Wirtschaftspoli- tik und Wirtschaftsrecht mit Einschluß des Sozial- und Arbeitsrechtes
WD	Wissenschaftliche Dienste
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WoBauG	Wohnungsbau- und Familienheimgesetz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bank- recht
z. B.	zum Beispiel
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft

ZfdgKW	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das Gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenz- und Sanierungsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZögU	Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZWE	Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht
ZweckVG	Gesetz über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank



## Einleitung

Öffentliche Förderbanken sind *en vogue*, wie die Franzosen sagen würden. Dies liegt daran, dass sie im Rahmen der Finanzkrise und in den Folgejahren der Finanzkrise ihren Wert als wirtschaftspolitisches Instrument zur Überwindung von Investitionsstaus und zur Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums unter Beweis gestellt haben. Entsprechend konnte in den letzten Jahren europaweit die Gründung von öffentlichen Förderbanken beobachtet werden, wie beispielsweise der *British Business Bank* (BBB) im Jahr 2014<sup>1</sup> und der *Instituição Financeira de Desenvolvimento* (IFD) ebenfalls im Jahr 2014<sup>2</sup>. Deutschland blickt demgegenüber bereits auf eine langjährige Förderbankentradition zurück und verfügt über eine ausgeprägte Förderbankenlandschaft. So betrug die aggregierte Bilanzsumme der öffentlichen Förderbanken in Deutschland 1.043,87 Milliarden Euro (Stand 31. Dezember 2020), die sich wie folgt auf die einzelnen öffentlichen Förderbanken aufteilt:

Förderbank	Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	543 Milliarden Euro <sup>3</sup>
Landwirtschaftliche Rentenbank (LRB)	95,3 Milliarden Euro <sup>4</sup>
NRW.BANK	155,8 Milliarden Euro <sup>5</sup>
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank)	86,76 Milliarden Euro <sup>6</sup>
LfA Förderbank Bayern (LfA)	23,15 Milliarden Euro <sup>7</sup>

---

1 Vgl. National Audit Office, *British Business Bank* vom 5. Februar 2020, S. 16 („Setting up British Business Bank“), abrufbar unter <https://www.nao.org.uk/wp-content/uploads/2020/01/British-Business-Bank.pdf>.

2 Decreto-Lei n.º 155/2014, abrufbar unter <https://dre.pt/home/-/dre/58509397/detail/s/maximized>.

3 KfW Jahresabschluss und Lagebericht 2020, S. 2.

4 LRB Geschäftsbericht 2020, Übersicht vor S. 1.

5 NRW.BANK Geschäftsbericht 2020, S. 47.

6 L-Bank Geschäftsbericht 2020, S. 2.

7 LfA Geschäftsbericht 2020, S. 4.

<b>Förderbank</b>	<b>Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020</b>
Investitionsbank Berlin (IBB)	19,45 Milliarden Euro <sup>8</sup>
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	14,33 Milliarden Euro <sup>9</sup>
Hamburgische Investitions- und Förderbanken (IFB)	5,997 Milliarden Euro <sup>10</sup>
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	9,31 Milliarden Euro <sup>11</sup>
Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)	21,3 Milliarden Euro <sup>12</sup>
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank	4,91 Milliarden Euro <sup>13</sup>
Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)	8,21 Milliarden Euro <sup>14</sup>
Thüringer Aufbaubank (TAB)	3,54 Milliarden Euro <sup>15</sup>
Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	1,83 Milliarden Euro <sup>16</sup>
Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLaBo)	21,13 Milliarden Euro <sup>17</sup>
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)	25,88 Milliarden Euro <sup>18</sup>
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)	1,14 Milliarden Euro <sup>19</sup>

---

8 IBB Geschäftsbericht 2020, S. 48.

9 ILB Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2020, S. 6.

10 IFB Jahresbericht 2020, S. 2.

11 ISB Geschäftsbericht 2020, S. 58.

12 IB.SH Geschäftsbericht 2020, S. 6.

13 NBank Geschäftsbericht 2020, S. 42.

14 SAB Geschäftsbericht 2020, S. 16.

15 TAB Lagebericht 2020, S. 4.

16 IB Lagebericht und Jahresabschluss 2020, S. 20.

17 BayernLaBo Jahresbericht 2020, S. 3.

18 WiBank Geschäftsbericht 2020, S. 7.

19 LFI Jahresbilanz 2020, S. 1.

Förderbank	Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020
Saarländische Investitionskreditbank (SIKB)	1,83 Milliarden Euro <sup>20</sup>
Bremer Aufbaubank (BAB)	0,998 Milliarden Euro <sup>21</sup>

Bei einer aggregierten Bilanzsumme aller deutschen Kreditinstitute im Dezember 2020 von 9.002 Milliarden Euro<sup>22</sup> macht der Anteil der öffentlichen Förderbanken am deutschen Bankensektor beachtliche 11,6 Prozent aus. Die Bedeutung der öffentlichen Förderbanken zeigt sich aktuell erneut im Rahmen der Corona-Krise. Insoweit ist es nur konsequent, dass die Europäische Kommission die öffentlichen Förderbanken auch langfristig als wichtiges Instrument ihrer Investitionsoffensive identifiziert hat.<sup>23</sup>

Trotz ihrer Bedeutung erfahren die öffentlichen Förderbanken in der Rechtswissenschaft bestenfalls eine Randerwähnung. Soweit es um öffentliche Kreditinstitute geht, stehen meistens die Landesbanken und Sparkassen im Fokus.<sup>24</sup>

Dass öffentliche Förderbanken auch in der Rechtswissenschaft ihren eigenen Platz verdient haben, zeigen auch die jüngsten europäischen Entwicklungen. So beschäftigten sich die Organe und Einrichtungen der EU jüngst mit der Frage der Anwendbarkeit der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften auf öffentliche Förderbanken im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV)<sup>25</sup>, der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR)<sup>26</sup>, der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD)<sup>27</sup> und der Verordnung (EU)

---

20 SIKB Geschäftsbericht 2020, S. 22.

21 BAB Geschäftsbericht 2020, S. 4.

22 Vgl. Deutsche Bundesbank, Bankenstatistiken April 2021, Statistische Fachreihe, S. 6.

23 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 22. Juli 2015, Gemeinsam für mehr Beschäftigung und Wachstum: Die Rolle der nationalen Förderbanken im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa, COM/2015/0361 final.

24 Siehe beispielsweise die Dissertation von Schäfer zum öffentlich-rechtlichen Bankensystem, der hiermit ausschließlich die „Sparkassengruppe [...], insbesondere die Sparkassen und Landesbanken“ meint und die öffentlich-rechtlichen Förderbanken nicht erwähnt, vgl. Schäfer, Das öffentlich-rechtliche Bankensystem, S. 1 ff.

25 ABl. EU 2013, Nr. L 176/338.

26 ABl. EU 2013, Nr. L 176/1.

27 ABl. EU 2014, Nr. L 173/190.

806/2014 (SRM-VO)<sup>28</sup>. Die Aufsicht über öffentliche Förderbanken ist aufgrund des von ihnen wahrgenommenen öffentlichen Auftrags und der zu ihren Gunsten bestehenden staatlichen Absicherung keine Selbstverständlichkeit.

Öffentliche Förderbanken sind Akteure zwischen Staat und Markt.<sup>29</sup> Sie erfüllen eine gesetzlich definierte staatliche Funktion. Diese Funktion ergibt sich aus der gesetzlichen Aufgabenzuweisung an die öffentlichen Förderbanken, der Förderauftrag. Die übertragenen Aufgaben haben die öffentlichen Förderbanken wettbewerbsneutral wahrzunehmen.<sup>30</sup> Zugleich sind öffentliche Förderbanken aber auch Kreditinstitute im klassischen Sinne und damit Unternehmen, die nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Entsprechend finden auf öffentliche Förderbanken eine Vielzahl von Vorschriften Anwendung, in deren Umfeld sie sich sicher bewegen müssen. Dies gilt sowohl in Bezug auf Vorschriften, die auf die öffentlichen Förderbanken als öffentliche Stelle Anwendung finden, als auch in Bezug auf Vorschriften, die sie als Kreditinstitute und damit eher als Unternehmen treffen.

Mit der vorliegenden Arbeit soll die deutsche Förderbankenlandschaft einer genaueren juristischen Betrachtung unterzogen werden. Aufgrund des Föderalismus weist Deutschland mit neunzehn öffentlichen Förderbanken eine vielschichtige und komplexe Förderbankenlandschaft auf.

Im ersten Kapitel erfolgt zunächst eine Einordnung der öffentlichen Förderbanken innerhalb des deutschen Bankensystems bevor auf ihre Organisationsformen und ihre rechtlichen Grundlagen eingegangen wird. Anschließend erfolgt ein kurzer überblicksartiger Exkurs auf die öffentlichen Förderbanken in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die öffentlichen Förderbanken in Europa. Gegenstand des zweiten Kapitels ist der öffentliche Auftrag und die staatliche Absicherung der öffentlichen Förderbanken, wobei insbesondere auch auf die wettbewerbsrechtlichen Implikationen eingegangen wird. Dies bildet die Basis für die anschließende Betrachtung des „Geschäftsmodells“ der öffentlichen Förderbanken. Im

---

28 ABl. EU 2014, Nr. L 225/1.

29 Siehe VÖB, Förderbanken in Deutschland – Unterwegs im öffentlichen Auftrag, S. 5.

30 Die Wettbewerbsneutralität ist teilweise explizit in den Errichtungsgesetzen oder in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag der öffentlichen Förderbanken normiert, vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 IBB-Gesetz, § 7 Satz 1 ILB-Gesetz, § 7 Satz 3 IFB-Gesetz, § 6 Abs. 1 Satz 2 NBank-Gesetz, § 7 Abs. 3 Satz 1 IB-Verordnung, § 2 Abs. 1 Satz 3 TAB-Gesetz, § 2 Abs. 10 WiBank-Gesetz, § 2 Treuhandvertrag MV, § 3 Abs. 3 Satz 3 SKIB-Satzung.

Rahmen des dritten Kapitels wird sodann auf die verschiedenen Facetten der staatlichen Einflussnahme und Kontrolle in Bezug auf die öffentlichen Förderbanken eingegangen. Dabei wird zunächst die staatliche Bankenaufsicht ausgespart, die Gegenstand des nachfolgenden vierten Kapitels ist. In diesem wird nach einer kurzen Einführung auf die einzelnen Vorgaben des Bankenaufsichtsrechts unter Bezugnahme auf die Bedeutung für die öffentlichen Förderbanken und die für diese bestehenden Besonderheiten eingegangen.

Für die gesamten Ausführungen gilt, dass es nicht möglich ist, auf die Besonderheiten jeder einzelnen der neunzehn öffentlichen Förderbanken detailliert einzugehen. Das Ziel der Arbeit ist es deswegen – soweit möglich – zu systematisieren und die wesentlichen Aspekte herauszuarbeiten, die öffentliche Förderbanken von gewöhnlichen Kreditinstituten, d. h. Geschäftsbanken, unterscheiden.



## Kapitel 1: Organisationsformen und rechtliche Grundlagen öffentlicher Förderbanken

Das deutsche Bankensystem teilt sich in die drei Säulen der öffentlichen, der genossenschaftlichen und der privaten Kreditinstitute auf (sog. Drei-Säulen-Modell).<sup>31</sup> Die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Kreditinstitute können anhand ihrer Eigentumsverhältnisse sowie anhand des Kriteriums der Beherrschung voneinander abgegrenzt werden.<sup>32</sup> Öffentliche Kreditinstitute sind solche, die mehrheitlich oder in Gänze von der öffentlichen Hand<sup>33</sup> beherrscht werden.<sup>34</sup> Insoweit sind sie eine Erscheinungsform der öffentlichen Unternehmen.<sup>35</sup> Genossenschaftliche Kreditinstitute sind Kreditinstitute mit nicht geschlossener Mitgliederzahl, wobei die Mitgliedschaft durch den Erwerb mindestens eines Geschäftsanteils begründet wird.<sup>36</sup> Jedes Mitglied ist Miteigentümer, Kapitalgeber und Gewinnbeteiligter. Private Kreditinstitute werden negativ von den genossenschaftlichen und den öffentlichen Kreditinstituten abgegrenzt. Unter ihnen versteht man Kreditinstitute, die nicht von der öffentlichen Hand beherrscht werden und die keine Mitglieder haben. Die öffentlichen Förderbanken, die allein Gegenstand der weiteren Betrachtung sind, sind der Säule der öffentlichen Kreditinstitute zuzuordnen. Innerhalb der Gruppe der öffentlichen Kreditinstitute sind die öffentlichen Förderbanken den

---

31 Vgl. *Rehm* in: FS Potthoff, 248, 248; *von Livonius*, Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und EU-Beihilferegime, S. 27; *Krupp/Hillers/Pahlke/Scholz*, Das Drei-Säulen-System im deutschen Bankenmarkt, S. 1.

32 So auch *Hasenkamp/Kirchhoff*, Öffentliche Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland, S. 3.

33 Der Begriff der „öffentlichen Hand“ meint in diesem Zusammenhang, dass Träger des Kreditinstituts Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) oder eine von einer Gebietskörperschaft getragene juristische Person ist, siehe dazu *H. Siekmann* in: Eine stabile Geld-, Währungs- und Finanzordnung, 845, 849.

34 Vgl. *Hasenkamp/Kirchhoff*, Öffentliche Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland, S. 4; *Kirchhoff*, Zielwandel bei öffentlichen Unternehmen, aufgezeigt am Beispiel der Banken des Bundes, S. 26.

35 So auch *Heymann*, Wesen und Notwendigkeit der öffentlichen Anstalt, S. 31 ff.; differenzierend *Chae*, Die Staatsaufsicht über die Anstalten des öffentlichen Rechts im deutsch-koreanischen Vergleich, S. 44 ff.

36 Vgl. *Rümker/Winterfeld* in: Schimansky/Bunte/Lwowski, BankR-HdB, § 124 Rn. 162.

öffentlichen Kreditinstituten mit Sonderaufgaben zugeordnet.<sup>37</sup> Nicht Gegenstand der folgenden Bearbeitung sind die Bürgschaftsbanken, die als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft organisiert, aber mit öffentlichen Rückbürgschaften ausgestattet und damit ein Instrument der Kombination aus Selbsthilfe und Staatshilfe sind. Gesellschafter der Bürgschaftsbanken sind entsprechend Kammern, Wirtschaftsverbände, Innungen sowie Kreditinstitute und Versicherungen.<sup>38</sup>

#### A. Organisationsformen der öffentlichen Förderbanken

Öffentliche Kreditinstitute, zu denen die öffentlichen Förderbanken zählen, können nicht nur in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Rechtsform), sondern auch der Rechtsform der juristischen Person des Privatrechts (privatrechtliche Rechtsform), wie beispielsweise der Aktiengesellschaft (AG) oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), organisiert sein.<sup>39</sup> Hintergrund ist, dass sich die Verwaltung zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben nach herrschender Auffassung auch privatrechtlicher Rechtsformen bedienen darf (Grundsatz der Formenwahlfreiheit der Verwaltung). An dieser Stelle kann keine vertiefte Auseinandersetzung mit der dogmatischen Begründung des Grundsatzes der Formenwahlfreiheit der Verwaltung erfolgen, um den Fokus nicht zu sehr vom eigentlichen Thema der Arbeit, den öffentlichen Förderbanken in Deutschland, zu nehmen.<sup>40</sup> Deshalb wird für die folgenden Ausführungen die Annahme getroffen, dass ein solcher Grundsatz an sich besteht, im Einzelfall aber rechtsstaatlichen Einschränkungen unterliegt. Dabei darf die Ausgestaltung in privatrechtlicher Rechtsform nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verwaltung

---

37 Siehe für diese Einordnung Deutsche Bundesbank, Bankgeschäftliche Informationen 2 2020, S. 182 f.

38 Vgl. *Schäfer/Zimmermann* in: Strategisches Management in Förderbanken, 269, 275; *Weber* in: Strategisches Management in Förderbanken, 383, 398.

39 Siehe für eine umfassende Aufzählung der privatrechtlichen Organisationsformen *Kempfen*, Die Formenwahlfreiheit der Verwaltung, S. 108.

40 Siehe zur dogmatischen Begründung ausführlich *Kempfen*, Die Formenwahlfreiheit der Verwaltung, S. 1 ff. Vgl. auch *Maurer/Waldhoff* in: Maurer/Waldhoff, Allg. VerwR, § 17 Rn. 1; siehe zudem ausführlich zur grundsätzlichen Wahlfreiheit bei der Organisationsform *Mann*, Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft, S. 39 ff. sowie *Degenhart*, Der Durchgriff auf den Staat bei Beteiligung der öffentlichen Hand an Gesellschaften des privaten Rechts, S. 1 mwN.

auch bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in privatrechtlicher Rechtsform an öffentlich-rechtliche Grundsätze (insbesondere die Grundrechte, die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts und die Zuständigkeitsregelungen) gebunden bleibt (Art. 1 Abs. 3, 19, 20 Abs. 3 GG).<sup>41</sup> D. h. auch durch die Verwendung privatrechtlicher Rechtsformen können spezifische öffentlich-rechtliche Bindungen des Staates nicht aufgehoben werden. Denn privatisiert wird nur die Organisation der Aufgabe, nicht aber die Aufgabe selbst (sog. formelle Privatisierung).<sup>42</sup> Die rechtliche Verantwortung für die Aufgabe wird nicht verlagert: das privatrechtlich organisierte Unternehmen handelt anders als bei der Beleihung nicht im eigenen, sondern im fremden Namen (siehe dazu noch unten unter II.1).<sup>43</sup>

Die öffentlichen Förderbanken sind mehrheitlich in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts organisiert (dazu unter I.). Derart organisierte Förderbanken bezeichnet man auch als „öffentlich-rechtliche Förderbanken“.<sup>44</sup> Dennoch gibt es auch öffentliche Förderbanken, die in der Rechtsform der juristischen Person des Privatrechts organisiert sind (dazu unter II.).

## I. Organisation in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts

### 1. Unterscheidung Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Der Begriff der juristischen Person des öffentlichen Rechts ist ein Oberbegriff für Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind durch staatlichen Hoheitsakt

---

41 So auch *Maurer/Waldhoff* in: Maurer/Waldhoff, Allg. VerwR, § 17 Rn. 1; *H. Siekmann* in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, 282, 288; *Püttner*, Die öffentlichen Unternehmen, S. 81 f.; ausführlich *Ehlers*, Verwaltung in Privatrechtsform, S. 74 ff.; kritisch in Bezug auf das sog. „Verwaltungsprivatrecht“ *Kempen*, Die Formenwahlfreiheit der Verwaltung, S. 127.

42 Vgl. *Stober*, NJW 1984, 449, 450.

43 Vgl. *Stelkens*, Jura 2016, 1260, 1262.

44 Siehe zu dieser Differenzierung *H. Siekmann* in: Eine stabile Geld-, Währungs- und Finanzordnung, 845, 846 ff. sowie zur parallelen begrifflichen Unterscheidung zwischen „öffentlichen Kreditinstituten“ und „öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten“ *Twiehaus*, Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, S. 1; *Hasenkamp/Kirchhoff*, Öffentliche Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland, S. 4; *Hahn* in: Öffentliches Finanzrecht, 243, 291.

geschaffene, mitgliedschaftlich verfasste Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.<sup>45</sup> Stiftungen des öffentlichen Rechts sind rechtlich verselbstständigte Vermögensmassen, die einen bestimmten Zweck, der in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben liegen muss, fördern und deren Erträge bestimmten Nutznießern zugutekommen.<sup>46</sup> Anstalten des öffentlichen Rechts sind demgegenüber nach einer auf *Otto Mayer* zurückgehenden, heute noch maßgeblichen Definition „Bestände von Mitteln, sächlichen wie persönlichen, welche in der Hand eines Trägers öffentlicher Verwaltung einem besonderen öffentlichen Zweck dauernd zu dienen bestimmt sind“.<sup>47</sup>

Von den drei unter dem Oberbegriff der juristischen Person des öffentlichen Rechts zusammengefassten öffentlich-rechtlichen Organisationstypen passt nach den dargelegten Definitionen allein die Anstalt des öffentlichen Rechts auf die organisationsrechtliche Beschaffenheit der öffentlich-rechtlichen Förderbanken. Öffentlich-rechtliche Förderbanken sind weder rechtsfähige Vermögen, die Nutznießern zur Verfügung stehen, noch verfügen sie – anders als die genossenschaftlichen Kreditinstitute – über mitgliedschaftliche Organe, die zu korporativer Willensbildung in der Lage sind. Dass eine öffentlich-rechtliche Förderbank aufgrund ihrer organisationsrechtlichen Beschaffenheit keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, zeigt auch das Beispiel der KfW: Diese wurde gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 5. November 1948<sup>48</sup> noch als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezeichnet. Im Jahr 2003 erfolgte die Korrektur durch den Gesetzgeber.<sup>49</sup> In der Gesetzesbegründung heißt es dazu: „Entgegen dem bisherigen Gesetzeswortlaut ist die KfW organisationsrechtlich keine Körperschaft, sondern eine Anstalt des öffentlichen Rechts, da mitgliedschaftliche Organe fehlen, die zu korporativer Willensbildung in der Lage sind. In allen folgenden Bestimmungen des KfW-Gesetzes wird die KfW folgerichtig als Anstalt bezeichnet. Die Bezeichnung durch den Gesetzgeber von 1948 wird entsprechend berichtigt.“<sup>50</sup> Aus der Verwendung des Wortes „berichtigt“ wird deutlich, dass es sich nach Auffassung des Gesetz-

---

45 Siehe *Maurer/Waldhoff* in: *Maurer/Waldhoff*, Allg. VerwR, § 23 Rn. 38.

46 Vgl. *Maurer/Waldhoff* in: *Maurer/Waldhoff*, Allg. VerwR, § 23 Rn. 57.

47 Vgl. *Mayer*, Deutsches Verwaltungsrecht II, S. 268; *Maurer/Waldhoff* in: *Maurer/Waldhoff*, Allg. VerwR, § 23 Rn. 48.

48 WiGBI. 1948, S. 123.

49 Vgl. Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (Förderbankenneustrukturierungsgesetz) vom 15. August 2003 (BGBl. I 2003, S. 1657).

50 BT-Drs. 15/743, S. 11; so bereits auch zutreffend *Huber*, Wirtschafts-Verwaltungsrecht I, S. 139.